Amtsblatt
für den Kreis Paderborn

81. Jahrgang **11. September 2024** **Nr. 39 / S. 5**

143/2024

Öffentliche Bekanntmachung

Landschaftsplan Borchen
Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 30.06.2021 die Aufstellung des Landschaftsplans „Borchen“ beschlossen. Die Aufstellung ist im Amtsblatt vom 21.09.2022 öffentlich bekanntgemacht worden.
Der räumliche Geltungsbereich des Landschaftsplans erstreckt sich über den Außenbereich des Gemeindegebiets Borchen. Die Bauflächen der Geltungsbereiche der gemeindlichen Bebauungspläne und innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sind von der Landschaftsplanung ausgenommen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 16 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (LNatschG NRW) wird wie folgt durchgeführt:

I. Bürgerversammlung

Am Donnerstag, den 10.10.2024, findet um 18:00 Uhr in der Schützenhalle in Alfen, Siekenweg 6, 33178 Borchen, eine Bürgerversammlung zur Information der Bevölkerung statt. In diesem Zusammenhang werden die Planungsgrundlagen, die Vorentwürfe der Schutzgebietsabgrenzungen und der Entwicklungsziele sowie der weitere Verfahrensablauf vorgestellt und erläutert.

II. Einsichtnahme

1. In der Zeit vom **11.10. – 06.12.2024** können die Vorentwürfe der Schutzgebietsabgrenzungen und der Entwicklungsziele in digitaler Form über folgenden Link bzw. QR Code eingesehen werden:

   https://www.kreis-paderborn.de/lp-borchen

2. Zudem können die Vorentwürfe der Schutzgebietsabgrenzungen und der Entwicklungsziele während dieser Zeit in Papierform von montags – freitags von 8.30 – 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr im Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz des Kreises Paderborn (Raum E.03.39, Dienstgebäude E, Aldegreverstr. 10 – 14, 33102 Paderborn) eingesehen werden.

III. Bedenken und Anregungen

1. Bedenken und Anregungen können innerhalb des Zeitraums der Einsichtnahme vom **11.10. – 06.12.2024** digital über ein Onlineformular der Beteiligungsplattform NRW vorgebracht werden, welches über den nachfolgenden Link oder QR-Code geöffnet werden kann:

   https://www.kreis-paderborn.de/lp-borchen

2. Zudem können Bedenken und Anregungen innerhalb des o. g. Zeitraums schriftlich (per E-Mail an Landschaftsplanung@kreis-paderborn.de oder per Post an Kreis Paderborn, Amt 66, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn) unter Nennung der persönlichen Daten (Name und Anschrift) und ggfls. der Liegenschaftsdaten des betroffenen Flurstücks (Gemarkung, Flur, Flurstück) vorgebracht werden.

3. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Bedenken und Anregungen innerhalb des o. g. Zeitraums zur Niederschrift von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 – 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr im Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz des Kreises Paderborn (Raum E.03.39, Dienstgebäude E, Aldegreverstr. 10 – 14, 33102 Paderborn) vorzubringen.

IV. Veränderungssperre

Es wird gemäß § 48 LNatschG NRW darauf hingewiesen, dass bei den durch einen Landschaftsplan geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmalen und geschützten Landschaftsbestandteilen ab dem Zeitpunkt der Bürgerbeteiligung am 10.10.2024 bis zum Inkrafttreten des Landschaftsplanes - längstens drei Jahre - alle Änderungen verboten sind.
Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

V. Pflicht zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung

Es besteht gemäß § 34 Abs.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Pflicht zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung gemäß § 52 UVPG in Verbindung mit § 9 Landesnaturschutzgesetz.

VI. Hinweis zum weiteren Verfahren

Nachdem die in der Zeit vom 11.10. – 06.12.2024 vorgebrachten Anregungen und Bedenken bewertet wurden, wird der Vorentwurf des Landschaftsplans überarbeitet. Anschließend wird der textliche Teil, welcher auch die Festsetzungen enthält, erarbeitet. Der dann vollständige Entwurf des Landschaftsplans wird daraufhin im Rahmen einer zweiten Bürgerversammlung

(voraussichtlich im 2. Halbjahr in 2025) vorgestellt. Danach folgt die gesetzliche Offenlage, in welcher die Öffentlichkeit Bedenken und Anregungen zum gesamten Entwurf vortragen kann. Sofern dann keine grundlegende Änderung der Planung mehr erfolgt, wird der Entwurf des Landschaftsplans im Anschluss dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Paderborn, 09.09.2024

Der Landrat der Kreises Paderborn
Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz

Im Auftrag

gez.
Brökling